

Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I

RdErl. des MK vom 16. 5. 2013 – 24-83025/83027/83028 Lesefassung einschließlich der Änderung vom 24. 1. 2017

Bezug:

- a) RdErl. des MK vom 17.12. 2004 (SVBl. LSA S. 17), geändert durch RdErl. vom 28. 5. 2010 (SVBl. LSA S. 189)
- b) RdErl. des MK vom 25.11. 2004 (SVBl. LSA S. 13), geändert durch RdErl. vom 27. 5. 2010 (SVBl. LSA S. 187)

1. Übergang von der Integrierten Gesamtschule in das Gymnasium

1.1 Übergang

Anträge auf Übergang von der Integrierten Gesamtschule in das Gymnasium gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I (Sek I-Üg-VO) vom 1. 4. 2004 (GVBl. LSA S. 238), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. 5. 2013 (GVBl. LSA S. 235), sind von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres und in der Regel spätestens sechs Wochen vor Ausgabe der Jahreszeugnisse formlos zu stellen.

Über die Anträge entscheidet die Klassenkonferenz auf der Grundlage der Noten des Jahreszeugnisses sowie des Lernverhaltens und der Persönlichkeit. Die Erziehungsberechtigten erhalten darüber eine entsprechende Mitteilung (Muster der **Anlagen 1 bis 3**). Eine Kopie dieser Mitteilung ist zu den Schülerunterlagen zu nehmen.

Auf den Zeugnissen der Schülerinnen und Schülern, die von der Integrierten Gesamtschule in das Gymnasium übergehen (§ 6 Abs. 2 und 3 Sek I-Üg-VO), wird unter Bemerkungen eingetragen: „Übergang von der Integrierten Gesamtschule in das Gymnasium“.

1.2 Termine

Die Entscheidung gemäß Nummer 1.1 Abs. 2 trifft die Klassenkonferenz im Rahmen der Konferenz zu Versetzungsentscheidungen. Die entsprechende Mitteilung wird mit dem Jahreszeugnis ausgegeben. Über in begründeten Einzelfällen nach Ausgabe der Jahreszeugnisse eingehende Anträge ist spätestens in der zweiten Unterrichtswoche des folgenden Schuljahres zu entscheiden.

2. Übergang von der Sekundarschule in das Gymnasium

2.1 Information und Beratung

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule sind zu Beginn des Schuljahres in geeigneter Form über die Modalitäten des Überganges von der Sekundarschule in das Gymnasium zu informieren.

2.2 Übergang

Anträge auf Übergang von der Sekundarschule in das Gymnasium gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I (Sek I-Üg-VO) vom 1. 4. 2004 (GVBl. LSA S. 238), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. 5. 2013 (GVBl. LSA S. 235), sind von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres und in der Regel spätestens sechs Wochen vor Ausgabe der Jahreszeugnisse formlos zu stellen.

Über die Anträge entscheidet die Klassenkonferenz auf der Grundlage der Noten des Jahreszeugnisses sowie des Lernverhaltens und der Persönlichkeit. Die Erziehungsberechtigten

erhalten darüber eine entsprechende Mitteilung (Muster der **Anlagen 4 bis 6**). Eine Kopie dieser Mitteilung ist zu den Schülerunterlagen zu nehmen.

Auf den Zeugnissen der Schülerinnen und Schülern, die von der Sekundarschule in das Gymnasium übergehen (§ 3 Abs. 1 und 2 der Sek I-Üg-VO), wird unter Bemerkungen eingetragen: „Übergang von der Sekundarschule in das Gymnasium“.

2.3 Termine

Die Entscheidung gemäß Nummer 2.2 Abs. 2 trifft die Klassenkonferenz im Rahmen der Konferenz zu Versetzungsentscheidungen. Die entsprechende Mitteilung wird mit dem Jahreszeugnis ausgegeben. Über in begründeten Einzelfällen nach Ausgabe der Jahreszeugnisse eingehende Anträge ist spätestens in der zweiten Unterrichtswoche des folgenden Schuljahres zu entscheiden.

3. Übergang von der Gemeinschaftsschule in das Gymnasium

3.1 Übergang

Anträge auf Übergang von der Gemeinschaftsschule in das Gymnasium gemäß § 8 Abs. 1 und 4 der Gemeinschaftsschulverordnung (GmSVO LSA) vom 20. 6. 2013 (GVBl. LSA S. 306) sind von den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres und in der Regel spätestens sechs Wochen vor Ausgabe der Jahreszeugnisse formlos zu stellen.

Über die Anträge entscheidet die Klassenkonferenz auf der Grundlage der Noten des Jahreszeugnisses sowie des Lernverhaltens und der Persönlichkeit. Die Erziehungsberechtigten erhalten darüber eine entsprechende Mitteilung (Muster der **Anlagen 7 bis 9**). Eine Kopie dieser Mitteilung ist zu den Schülerunterlagen zu nehmen.

Auf den Zeugnissen der Schülerinnen und Schüler, die von der Gemeinschaftsschule in das Gymnasium übergehen (§ 8 Abs. 1 und 4 GmSVO LSA), wird unter Bemerkungen der Hinweis „Übergang von der Gemeinschaftsschule in das Gymnasium“ eingetragen.

3.2 Termine

Die Entscheidung gemäß Nummer 3.1 Abs. 2 trifft die Klassenkonferenz im Rahmen der Konferenz zu Versetzungsentscheidungen. Die entsprechende Mitteilung wird mit dem Jahreszeugnis ausgegeben. Über in begründeten Einzelfällen nach Ausgabe der Jahreszeugnisse eingehende Anträge ist spätestens in der zweiten Unterrichtswoche des folgenden Schuljahres zu entscheiden.

4. Schlussvorschriften

4.1 Anlagen

Die Anlagen 1 bis 9 stehen im Landesportal unter www.bildung.sachsen-anhalt.de in der Rubrik „Service – Formulare“ zum Downloaden zur Verfügung.

4.2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Bezugs-RdErl. außer Kraft.

Schulstempel

Empfehlung
zum Antrag auf Übergang von der Integrierten Gesamtschule in das Gymnasium
nach dem 5./6.¹ Schuljahrgang

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers ¹	Klasse	Schuljahr
geboren am	in	

1. Leistungsstand

Gemäß Jahreszeugnis des 5./6.¹ Schuljahrganges vom _____ wurden folgende Leistungen erreicht:

Deutsch: _____ Mathematik: _____ Englisch: _____

Notendurchschnitt der sonstigen versetzungsrelevanten Fächer:² _____

In den sonstigen versetzungsrelevanten Fächern wurden jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht: ja/nein¹

2. Darstellung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit³

3. Beschluss der Klassenkonferenz

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Nr. 1 der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I hat die Klassenkonferenz der Klasse _____ zum Antrag der Erziehungsberechtigten vom _____ am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des erreichten Leistungsstandes und der Einschätzung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit wird die Empfehlung zum Übergang in das Gymnasium zum Beginn des Schuljahres _____ gegeben/nicht gegeben¹.

Ort, Datum: _____

Schulleiterin/Schulleiter ¹	Klassenlehrerin/Klassenlehrer ¹
--	--

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

² Bei Errechnung des Durchschnittes ist ohne Rundung nach der ersten Dezimalstelle abzurechnen.

³ Falls der Raum für Eintragungen nicht ausreicht, ist ein Beiblatt zu verwenden.

Schulstempel

**Empfehlung
zum Antrag auf Übergang von der Integrierten Gesamtschule in das Gymnasium
nach dem 7. Schuljahrgang**

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers ¹	Klasse	Schuljahr
geboren am	in	

1. Leistungsstand

Gemäß Jahreszeugnis des 7. Schuljahrganges vom _____ wurden folgende Leistungen erreicht:

Deutsch: _____ Mathematik: _____ Englisch: _____

Zweite Fremdsprache: _____

Notendurchschnitt der anderen versetzungsrelevanten Fächer:² _____

In den anderen versetzungsrelevanten Fächern wurden jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht: ja/nein¹

Es wurde der E-Kurs besucht in: Mathematik: ja/nein¹ Englisch: ja/nein¹

2. Darstellung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit³

3. Beschluss der Klassenkonferenz

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Nr. 2 der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I hat die Klassenkonferenz der Klasse _____ zum Antrag der Erziehungsberechtigten vom _____ am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des erreichten Leistungsstandes und der Einschätzung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit wird die Empfehlung zum Übergang in das Gymnasium zum Beginn des Schuljahres _____ gegeben/nicht gegeben¹.

Ort, Datum: _____

Schulleiterin/Schulleiter¹

Klassenlehrerin/Klassenlehrer¹

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

² Bei Errechnung des Durchschnittes ist ohne Rundung nach der ersten Dezimalstelle abzubrechen.

³ Falls der Raum für Eintragungen nicht ausreicht, ist ein Beiblatt zu verwenden.

Schulstempel

**Empfehlung
zum Antrag auf Übergang von der Integrierten Gesamtschule in das Gymnasium
nach dem 8. Schuljahrgang**

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers ¹	Klasse	Schuljahr
geboren am	in	

1. Leistungsstand

Gemäß Jahreszeugnis des 8. Schuljahrganges vom _____ wurden folgende Leistungen erreicht:

Deutsch: _____ Mathematik: _____ Englisch: _____

Zweite Fremdsprache: _____ Physik: _____ Geschichte: _____

Notendurchschnitt der anderen versetzungsrelevanten Fächer:² _____

In den anderen versetzungsrelevanten Fächern wurden jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht: ja/nein¹

Es wurde der E-Kurs besucht in: Mathematik: ja/nein¹ Englisch: ja/nein¹

2. Darstellung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit³

3. Beschluss der Klassenkonferenz

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Nr. 3 der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I hat die Klassenkonferenz der Klasse _____ zum Antrag der Erziehungsberechtigten vom _____ am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des erreichten Leistungsstandes und der Einschätzung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit wird die Empfehlung zum Übergang in das Gymnasium zum Beginn des Schuljahres _____ gegeben/nicht gegeben¹.

Ort, Datum: _____

Schulleiterin/Schulleiter¹

Klassenlehrerin/Klassenlehrer¹

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

² Bei Errechnung des Durchschnittes ist ohne Rundung nach der ersten Dezimalstelle abzuberechnen.

³ Falls der Raum für Eintragungen nicht ausreicht, ist ein Beiblatt zu verwenden.

Schulstempel

**Empfehlung
zum Antrag auf Übergang von der Sekundarschule in das Gymnasium
nach dem 5./6.¹ Schuljahrgang**

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers ¹	Klasse	Schuljahr
geboren am	in	

1. Leistungsstand

Gemäß Jahreszeugnis des 5./6.¹ Schuljahrganges vom _____ wurden folgende Leistungen erreicht:

Deutsch: _____ Mathematik: _____ Englisch: _____

Notendurchschnitt der sonstigen versetzungsrelevanten Fächer:² _____

In den sonstigen versetzungsrelevanten Fächern wurden jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht: ja/nein¹

2. Darstellung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit³

3. Beschluss der Klassenkonferenz

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Nr. 1 der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I hat die Klassenkonferenz der Klasse _____ zum Antrag der Erziehungsberechtigten vom _____ am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des erreichten Leistungsstandes und der Einschätzung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit wird die Empfehlung zum Übergang in das Gymnasium zum Beginn des Schuljahres _____ gegeben/nicht gegeben¹.

Ort, Datum: _____

Schulleiterin/Schulleiter ¹	Klassenlehrerin/Klassenlehrer ¹
--	--

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

² Bei Errechnung des Durchschnittes ist ohne Rundung nach der ersten Dezimalstelle abzubrechen.

³ Falls der Raum für Eintragungen nicht ausreicht, ist ein Beiblatt zu verwenden.

Schulstempel

**Empfehlung
zum Antrag auf Übergang von der Sekundarschule in das Gymnasium
nach dem 7. Schuljahrgang**

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers ¹	Klasse	Schuljahr
geboren am	in	

1. Leistungsstand

Gemäß Jahreszeugnis des 7. Schuljahrganges vom _____ wurden folgende Leistungen erreicht:

Deutsch: _____ Mathematik: _____ Englisch: _____

Zweite Fremdsprache: _____

Notendurchschnitt der anderen versetzungsrelevanten Fächer:² _____

In den anderen versetzungsrelevanten Fächern wurden jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht: ja/nein¹

2. Darstellung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit³

3. Beschluss der Klassenkonferenz

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Nr. 2 der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I hat die Klassenkonferenz der Klasse _____ zum Antrag der Erziehungsberechtigten vom _____ am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des erreichten Leistungsstandes und der Einschätzung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit wird die Empfehlung zum Übergang in das Gymnasium zum Beginn des Schuljahres _____ gegeben/nicht gegeben¹.

Ort, Datum: _____

Schulleiterin/Schulleiter ¹	Klassenlehrerin/Klassenlehrer ¹
--	--

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

² Bei Errechnung des Durchschnittes ist ohne Rundung nach der ersten Dezimalstelle abzurechnen.

³ Falls der Raum für Eintragungen nicht ausreicht, ist ein Beiblatt zu verwenden.

Schulstempel

**Empfehlung
zum Antrag auf Übergang von der Sekundarschule in das Gymnasium
nach dem 8. Schuljahrgang**

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers ¹	Klasse	Schuljahr
geboren am	in	

1. Leistungsstand

Gemäß Jahreszeugnis des 8. Schuljahrganges vom _____ wurden folgende Leistungen erreicht:

Deutsch: _____ Mathematik: _____ Englisch: _____

Zweite Fremdsprache: _____ Geschichte: _____: _____
Naturwissenschaft

Notendurchschnitt der anderen versetzungsrelevanten Fächer:² _____

In den anderen versetzungsrelevanten Fächern wurden jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht: ja/nein¹

2. Darstellung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit³

3. Beschluss der Klassenkonferenz

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Nr. 3 der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I hat die Klassenkonferenz der Klasse _____ zum Antrag der Erziehungsberechtigten vom _____ am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des erreichten Leistungsstandes und der Einschätzung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit wird die Empfehlung zum Übergang in das Gymnasium zum Beginn des Schuljahres _____ gegeben/nicht gegeben¹.

Ort, Datum: _____

Schulleiterin/Schulleiter¹

Klassenlehrerin/Klassenlehrer¹

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

² Bei Errechnung des Durchschnittes ist ohne Rundung nach der ersten Dezimalstelle abzurechnen.

³ Falls der Raum für Eintragungen nicht ausreicht, ist ein Beiblatt zu verwenden.

Schulstempel

**Empfehlung
zum Antrag auf Übergang von der Gemeinschaftsschule in das Gymnasium
nach dem 5./6.¹ Schuljahrgang**

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers ¹	Klasse	Schuljahr
geboren am	in	

1. Leistungsstand

Gemäß Jahreszeugnis des 5./6.¹ Schuljahrganges vom _____ wurden folgende Leistungen erreicht:

Deutsch: _____ Mathematik: _____ Englisch: _____

Notendurchschnitt der sonstigen versetzungsrelevanten Fächer:² _____

In den sonstigen versetzungsrelevanten Fächern wurden jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht: ja/nein¹

2. Darstellung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit³

3. Beschluss der Klassenkonferenz

Gemäß § 8 Abs. 1 und 4 Nr. 1 der Gemeinschaftsschulverordnung hat die Klassenkonferenz der Klasse _____ zum Antrag der Erziehungsberechtigten vom _____ am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des erreichten Leistungsstandes und der Einschätzung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit wird die Empfehlung zum Übergang in das Gymnasium zum Beginn des Schuljahres _____ gegeben/nicht gegeben¹.

Ort, Datum: _____

Schulleiterin/Schulleiter ¹	Klassenlehrerin/Klassenlehrer ¹
--	--

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

² Bei Errechnung des Durchschnittes ist ohne Rundung nach der ersten Dezimalstelle abzuberechnen.

³ Falls der Raum für Eintragungen nicht ausreicht, ist ein Beiblatt zu verwenden.

Schulstempel

**Empfehlung
zum Antrag auf Übergang von der Gemeinschaftsschule in das Gymnasium
nach dem 7. Schuljahrgang**

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers ¹	Klasse	Schuljahr
geboren am	in	

1. Leistungsstand

Gemäß Jahreszeugnis des 7. Schuljahrganges vom _____ wurden folgende Leistungen erreicht:

Deutsch: _____ Mathematik: _____ Englisch: _____

Zweite Fremdsprache: _____

Notendurchschnitt der anderen versetzungsrelevanten Fächer:² _____

In den anderen versetzungsrelevanten Fächern wurden jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht: ja/nein¹

2. Darstellung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit³

3. Beschluss der Klassenkonferenz

Gemäß § 8 Abs. 1 und 4 Nr. 2 der Gemeinschaftsschulverordnung hat die Klassenkonferenz der Klasse _____ zum Antrag der Erziehungsberechtigten vom _____ am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des erreichten Leistungsstandes und der Einschätzung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit wird die Empfehlung zum Übergang in das Gymnasium zum Beginn des Schuljahres _____ gegeben/nicht gegeben¹.

Ort, Datum: _____

Schulleiterin/Schulleiter¹

Klassenlehrerin/Klassenlehrer¹

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

² Bei Errechnung des Durchschnittes ist ohne Rundung nach der ersten Dezimalstelle abzuberechnen.

³ Falls der Raum für Eintragungen nicht ausreicht, ist ein Beiblatt zu verwenden.

Schulstempel

**Empfehlung
zum Antrag auf Übergang von der Gemeinschaftsschule in das Gymnasium
nach dem 8. Schuljahrgang**

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers ¹	Klasse	Schuljahr
geboren am	in	

1. Leistungsstand

Gemäß Jahreszeugnis des 8. Schuljahrganges vom _____ wurden folgende Leistungen erreicht:

Deutsch: _____ Mathematik: _____ Englisch: _____

Zweite Fremdsprache: _____ Geschichte: _____: _____
Naturwissenschaft

Notendurchschnitt der anderen versetzungsrelevanten Fächer:² _____

In den anderen versetzungsrelevanten Fächern wurden jeweils mindestens befriedigende Leistungen erreicht: ja/nein¹

2. Darstellung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit³

3. Beschluss der Klassenkonferenz

Gemäß § 8 Abs. 1 und 4 Nr. 3 der Gemeinschaftsschulverordnung hat die Klassenkonferenz der Klasse _____ zum Antrag der Erziehungsberechtigten vom _____ am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Aufgrund des erreichten Leistungsstandes und der Einschätzung des Lernverhaltens und der Persönlichkeit wird die Empfehlung zum Übergang in das Gymnasium zum Beginn des Schuljahres _____ gegeben/nicht gegeben¹.

Ort, Datum: _____

Schulleiterin/Schulleiter¹

Klassenlehrerin/Klassenlehrer¹

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

² Bei Errechnung des Durchschnittes ist ohne Rundung nach der ersten Dezimalstelle abzurechnen.

³ Falls der Raum für Eintragungen nicht ausreicht, ist ein Beiblatt zu verwenden.